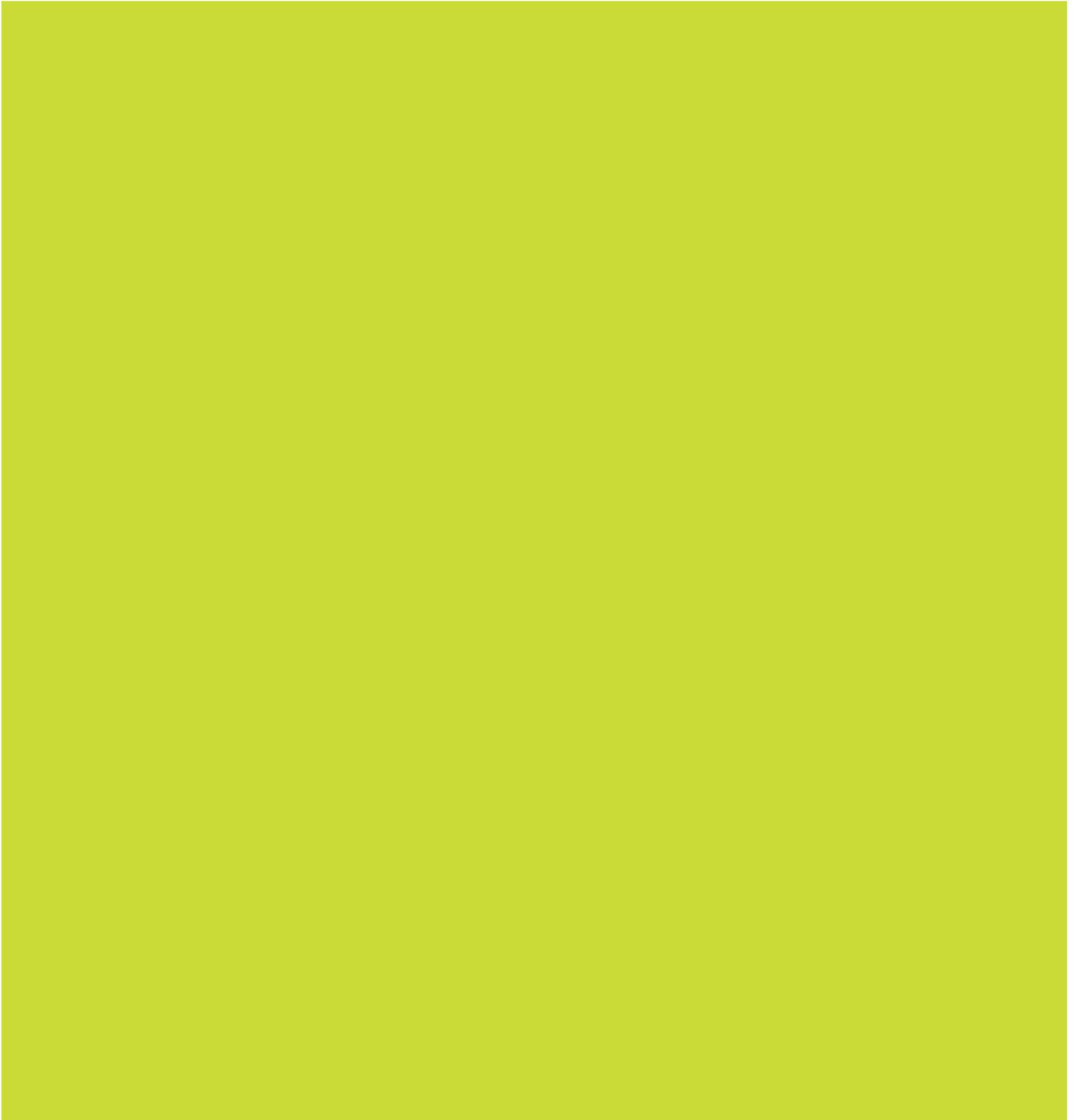


Anlage- und Finanzierungsgrundsätze



Inhalt

	Seite
1. Unsere Leitsätze	3
2. Finanzmarktgeschäfte	3
3. Kriterien für Länder	3
4. Ausschlusskriterien	4
4.1 Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern	4
4.2 Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken	4
5. Positivkriterien	5
5.1 Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder	5
5.2 Nachhaltige Unternehmensführung	7

1. Unsere Leitsätze

Grundlagen der Arbeit der GLS Bank sind die Achtung der Vielfalt des Lebens und der Natur sowie die Sorge um eine friedliche Koexistenz aller Kulturen, die auf individuelle Freiheit und Verantwortung gegründet sind. Wir nehmen den Menschen in seiner Gesamtheit aus Körper, Seele und Geist ernst. Unser Handeln soll die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen bewahren sowie ihre Weiterentwicklung fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer lebensfördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Unser gesamtes Bankgeschäft beruht auf sozialen und ökologischen Kriterien, die unser Investitions-, Anlage- und Finanzierungsgeschäft prägen. Für alle Kredite sowie unser Wertpapier- und Beteiligungsgeschäft gelten Ausschluss- und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien — positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank: Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und der unserer Kunden*innen stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen. Die Bewahrung und Entwicklung der Lebensgrundlagen sind notwendige Voraussetzungen und ökonomischer Gewinn ist eine Folge unseres Handelns.

Die Kriterien der Nachhaltigkeitsbewertung orientieren sich am aktuellen Sachstand.

Veränderungen bei Standards, Branchen- und Technologieentwicklungen werden zur Weiterentwicklung der Kriterien führen.

Einzelfallentscheidungen sind notwendig und daher unser bewusst gewähltes Arbeitsprinzip. Zwar erscheint dies zunächst wenig systematisch, jedoch beugt es einem mechanischen und einseitigen Bewertungsschema vor. So kann das quantitative Verrechnen von Plus- und Minuspunkten nie die realen Gegebenheiten eines Unternehmens in seiner Komplexität erfassen.

Für die Auswahl aller Wertpapiere für die Kundenberatung und die Eigenanlagen der GLS Bank ist der interdisziplinär zusammengesetzte unabhängige Anlageausschuss verantwortlich. Der Auswahl- und Entscheidungsprozess wird im Dokument „GLS Nachhaltigkeitsresearch“ beschrieben.

Kreditfinanzierungen und Beteiligungen stellt die GLS Bank kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinnützigen Einrichtungen mit Sitz in Deutschland, sehr vereinzelt auch in Österreich und den Niederlanden, zur Verfügung. Dieser Entscheidungsprozess wird im Dokument „GLS Kreditentscheidung“ dokumentiert.

2. Finanzmarktgeschäfte

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten und als Folge zu einer Destabilisierung von Volkswirtschaften führen können, werden ausgeschlossen. Für unser Verhalten an den Finanzmärkten gelten daher folgende Bestimmungen:

- keine Devisenspekulationen
- keine spekulativen Investitionen in Rohstoffe und Nahrungsmittel
- keine Investitionen in Wertpapiere oder Unternehmen, die aus steuerlichen Gründen ihren Ursprung oder Sitz in Schattenfinanzzentren haben

Investitionen in derivative Finanzmarktinstrumente sind nur zur Absicherung zulässig.

3. Kriterien für Länder

Länder im Anlageuniversum der GLS Bank zeichnen sich durch möglichst hohe Standards bei sozialer Gerechtigkeit, der Achtung und aktiven Umsetzung der Asyl- und Bürgerrechte sowie der gelebten Verantwortung gegenüber der Umwelt aus. Eine Grundlage für die Bewertung sind die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Länderindikatoren

Basis für die Bewertung sind soziale und ökologische Indikatoren. Beispiele hierfür sind:

- Ausbau erneuerbarer Energien
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs
- Gleichstellung der Geschlechter
- Umgang mit Flüchtlingen
- Vermeidung von Rüstungsexporten in Krisenländern
- Übernahme internationaler Verantwortung

Ausschlusskriterien

Grundsätzlich investiert die GLS Bank nicht in Wertpapiere von Ländern, bei denen folgende Verstöße vorliegen:

- Vollzug der Todesstrafe und Folter sowie systematische Verletzung der Menschenrechte
- Länder, die anhand der von Freedom House erhobenen Richtwerte als unfrei oder nur teilweise frei eingestuft werden und gegen die demokratischen und politischen Grundrechte verstoßen
- Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrags oder der Genfer Kriegsrechtskonvention (regelt den Umgang mit Personen, die nicht an Kampfhandlungen teilnehmen)
- Ausbau der Atomenergie
- hohes Maß an Korruption (anhand der von Transparency International erhobenen Richtwerte)

4. Ausschlusskriterien

Die GLS Bank investiert nicht in Unternehmen und Branchen bzw. finanziert diejenigen nicht, die gegen die nachfolgend definierten Kriterien verstoßen. Für solche Unternehmen und Branchen wird auch keine Anlageempfehlung ausgesprochen.

4.1 Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern

Atomenergie

Einen Verstoß gegen die Kriterien der GLS Bank stellen alle Glieder der Wertschöpfungskette der Atomwirtschaft dar. Ausgeschlossen werden Produktion und Vertrieb von Atomenergie, die Gewinnung von Uran sowie der Bau von Kernkomponenten für Atomkraftwerke.

Kohleenergie

Ausgeschlossen ist die Energieerzeugung aus Kohle, sofern das Unternehmen nicht über eine klare Ausstiegsstrategie verfügt. Auch der Abbau von Kohle ist ausgeschlossen.

Rüstung und Waffen

Ausgeschlossen sind Produktion und Handel von und mit Rüstungsgütern und Waffen sowie Vorprodukte und Dienstleistungen speziell für die Rüstungsindustrie. Dazu zählen insbesondere durch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z. B. ABC-Waffen, Landminen und Streumunition), Waffensysteme (z. B. Waffenplattformen und Fahrzeuge) sowie sonstige Rüstungsgüter (z. B. Radaranlagen und Militärtransporter).

Biozide und Pestizide

Als Verstoß gegen unsere Kriterien gelten Produktion, Verwendung sowie Handel von Bioziden und Pestiziden, die laut Einstufung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders giftig oder gesundheitsschädlich sind.

Gentechnik in der Landwirtschaft

Ausgeschlossen sind Produktion, Forschung und Vertrieb von bzw. an gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren. Hierzu zählen insbesondere Produzenten von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs), die das Erbgut von Saatgut oder Tieren verändern und diese produzieren, verarbeiten oder verkaufen.

Chlororganische Massenprodukte

Als Verstoß gelten Produktion und Handel von chlororganischen Massenprodukten und persistenten organischen Schadstoffen. Dazu gehören die Produktion von PVC, die Herstellung oder Verwendung von international begrenzten Chemikalien (gemäß der UNEP 12, OSPAR Priority List oder der Stockholm-Konvention) sowie ozonzerstörende Chemikalien und Chemikalien, auf die durch unabhängige Organisationen besonders aufmerksam gemacht wird.

Massentierhaltung

Ausgeschlossen ist die intensive Tierhaltung nach den Richtlinien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) sowie der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Dies gilt auch für die Verarbeitung von Fleisch aus Massentierhaltung.

Embryonenforschung

Ein Verstoß liegt vor, wenn Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Zellen betrieben wird bzw. die Verwendung von embryonalen Zellen wahrscheinlich ist. Ausgeschlossen sind so beispielsweise Pharmaunternehmen, bei denen es Anhaltspunkte für ein Engagement in embryonaler Stammzellenforschung gibt.

Suchtmittel

Als Verstoß gelten die Herstellung und Vermarktung von Suchtmitteln. Hierzu zählen u. a. Tabakwaren und Spirituosen.

4.2 Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken

Verletzung von Menschenrechten

Als Verstoß gegen die Kriterien der GLS Bank gilt die Verletzung international anerkannter Prinzipien für Menschenrechte. Dazu zählen z. B. die Prinzipien der Vereinten Nationen, die das Verbot von massiver Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens, von Sklavenhaltung, von körperlicher Gewaltanwendung oder ihrer Beauftragung und von massiver Verletzung der Selbstbestimmungsrechte von Mitarbeiter*innen oder Dritten vorschreiben.

Die geeignete Umsetzung der Grundsätze erfolgt anhand der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Entsprechend der Unternehmensgröße und den Umständen angemessen müssen Grundsatzverpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Verfahren für ihre Einhaltung implementiert sein. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer.

Darüber hinaus liegt ein Verstoß vor, wenn Landraub, also die illegitime Aneignung von Land ohne die freiwillige, informierte Zustimmung der betroffenen Bevölkerung, getätigt wird.

Verletzung von Arbeitsrechten

Als Verstoß gilt die Verletzung von mindestens einem der vier Grundprinzipien sowie den daraus resultierenden acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Die Prinzipien umfassen die Abschaffung der Kinderarbeit, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und kollektive Verhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Spannweite des Diskriminierungsverbots bezieht sich auf die OECD Richtlinien für multinationale Konzerne, schließt also Ethnie, Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und politische Haltungen mit ein. Die acht Kernarbeitsnormen stellen die ausgestaltete Form der Prinzipien dar und

beinhalten weitere Aspekte z. B. zum Entgelt, zur Arbeitszeit und zum Mindestalter. Ferner sind Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Mindeststandards bei Sicherheit und Gesundheit umgehen. Dies gilt sowohl für den eigenen Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer.

Tierversuche

Als Verstoß gelten zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern (z. B. Kosmetika, Waschmittel) mit lebenden Tieren, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden zuzufügen. Tierversuche im Rahmen einer notwendigen biomedizinischen Forschung (z. B. zur Entwicklung von Pharmazeutika) sowie gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche stellen keinen Verstoß dar. Nicht als Verstoß gelten zudem Tests, die in der Regel nicht mit negativen Folgen für die Tiere verbunden sind.

Kontroverses Umweltverhalten

Als Verstoß gelten die Missachtung von Umweltgesetzen und internationalen Abkommen zum Umweltschutz, Projekte mit massiver negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität sowie der Raubbau an natürlichen Ressourcen. Hierzu zählt insbesondere die Gewinnung fossiler Brennstoffe aus Ölsand durch Fracking. Betreiber, Projektentwickler und Zulieferer von Großprojekten wie beispielsweise Staudämmen oder Pipelines, die eine schädliche Wirkung auf die Ökosysteme in der betroffenen Region haben, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Finanziere. Für diese sind die Äquator-Prinzipien Mindeststandard. Ausgeschlossen sind ferner der Abbau von und der Handel mit Konfliktmineralien.

Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Als Verstoß gilt die deutliche Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder allgemein anerkannter Verhaltensregeln durch ein Unternehmen oder ein Projekt. Dazu zählen Korruption (Annahme von Bestechungsgeldern sowie Bestechung Dritter), Bilanzfälschung, Kartellbildung und Preisabsprachen, Betrug, Insidergeschäfte, Steuerhinterziehung sowie massive Steuervermeidungspraktiken und Geldwäsche.

5. Positivkriterien

Die GLS Bank finanziert und investiert in Unternehmen, Menschen und Organisationen, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben, umwelt- und sozialverträglich wirtschaften und ihren ökonomischen Erfolg unter Einbeziehung sozialer und ökologischer Aspekte in der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.

5.1 Zukunftsweisende sozial-ökologische Geschäftsfelder

Folgende Geschäftsfelder decken zentrale, auch zukünftig wichtige Bedürfnisse des Menschen ab. Zudem haben sich nennenswerte Branchensegmente nachhaltig ausgerichtet.

Die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen in diesen Branchensegmenten wirken gesellschaftlich positiv. Hierzu zählen auch Pionierunternehmen für nachhaltige Wirtschaft, die sinnvolle und passende Lösungen für die Zukunft entwickeln. Diese Aspekte führen somit zu einer Beurteilung als positives Geschäftsfeld.

5.1.1 Erneuerbare Energien

Unsere Ziele sind eine regenerative, dezentrale und bürger-nahe Energieversorgung sowie eine effiziente Energienutzung. Wir finanzieren und investieren in Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien projektieren, produzieren und betreiben bzw. diese Energie speichern, verteilen und vertreiben. Positiv bewerten wir außerdem ein Leistungsangebot zur Reduktion des Energieverbrauchs, zur Verbesserung der Energieeffizienz und Kraftwärmekopplung sowie zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Biogasanlagen werden nur bei Verwendung von Substraten aus ökologischer Landwirtschaft oder von echten Reststoffen finanziert.

5.1.2 Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Positive Geschäftsfelder sind die Erzeugung, Verarbeitung und der Handel von und mit landwirtschaftlichen Produkten und gesunden Lebensmitteln gemäß den anerkannten Richtlinien der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Der Einsatz von Mineraldüngern, Pestiziden sowie gentechnisch veränderten Organismen, Massentierhaltung und industrielle Fleischverarbeitung sind durch diese Richtlinien ausgeschlossen.

Positiv bewerten wir auch die Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt nach dem Standard des Forest Stewardship Council (FSC) sowie die Fischerei unter Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt nach dem Standard des Marine Stewardship Council (MSC).

5.1.3 Wohnen

Neubau, Sanierung und Nutzung von Wohnräumen sowie der Erwerb von Wohneigentum wirken sich immer auf Verkehr, Klima, Natur und Nachbarschaft aus. Energieeffiziente Gebäude mit positiver Energiebilanz oder möglichst geringem Primärenergieverbrauch bei vertretbaren Lebenszykluskosten sowie baubiologische und gesunde Baustoffe stehen im Fokus von Gebäudefinanzierungen durch die GLS Bank.

Neben der Qualität der Immobilien sind gemeinschaftliche Eigentumsformen und die Vermeidung von Bodenspekulation Kernanliegen der GLS Bank. Gemeinschaftliche Wohnprojekte, die ein selbstbestimmtes, oftmals selbstverwaltetes und generationenübergreifendes Wohnen ermöglichen, sind häufig Ankerpunkte des sozialen Lebens.

Daneben finanziert die GLS Bank Wohnungsgenossenschaften, Baugruppen mit Wohneigentum, private Eigentumswohnungen und -häuser sowie nachhaltig gehaltene und bewirtschaftete Wohnimmobilien.

5.1.4 Bildung & Kultur

Ein Kernanliegen der GLS Bank ist die Förderung von pädagogischer Vielfalt im Bildungswesen. Durch die Befähigung des Einzelnen, sich für die Gemeinschaft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, trägt Bildung zu einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung bei. Von der Kinderbetreuung über Schule und Hochschule bis zur Berufs- und Erwachsenenbildung begleiten wir freie Träger in der Gründungsphase sowie bei der Weiterentwicklung ihrer Einrichtung.

Entsprechend unseres Leitbildes arbeiten wir mit Bildungseinrichtungen zusammen, die auf der Basis eines freiheitlichen Grundverständnisses die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern. Bildungsträger mit Waldorf-, Montessori- oder anderen reformpädagogischen und zeitgemäßen Konzepten übernehmen eine Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung der Bildungslandschaft.

Eine reiche, vielfältige und tolerante Kultur prägt die Gesellschaft positiv. Daher sind wir Bankpartner von Initiativen des Bürgerengagements sowie von soziokulturellen und künstlerischen Vorhaben.

5.1.5 Soziales & Gesundheit

Die GLS Bank finanziert ganzheitlich orientierte Einrichtungen zur Betreuung von Menschen, z. B. Pflegeheime und betreutes Wohnen, Institutionen für Menschen mit Behinderungen, Kinder- und Jugendhilfe oder psychisch erkrankte Menschen sowie Krankenhäuser, Arztpraxen und gesundheitsfördernde Einrichtungen.

Gemeinnützige Einrichtungen und private Träger nehmen hier eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe wahr. Positiv bewerten wir eine professionelle, individuelle und liebevolle Begleitung der Menschen. Auch die Qualität der Betreuung und die Berücksichtigung neuester Forschungsergebnisse sind uns wichtig. Bei Betreuungseinrichtungen legen wir Wert darauf, dass neben der notwendigen Unterstützung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben der betreuten Menschen angestrebt wird. Einen wertschätzenden Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Einbindung Ehrenamtlicher beurteilen wir positiv.

Auch Unternehmen der Medizintechnik sowie Anbieter alternativer Heilmethoden wie Naturheilmittel, Homöopathie, traditionelle chinesische Medizin und Ayurveda werden positiv bewertet. Dies gilt ebenso für die Generikaherstellung, da sie die Versorgung von einkommensschwachen Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern mit günstigen Medikamenten ermöglicht.

5.1.6 Finanzdienstleistungen, Entwicklungs- und Mikrofinanzierung

Banken haben durch ihre Finanzierungen und Eigenanlagen bei anderen Banken eine große Verantwortung. Positiv bewertet werden daher Finanzdienstleister, die ihrerseits umfassende soziale und ökologische Kriterien bei ihrer Geschäftstätigkeit anwenden.

- Positiv bewertet wurden in diesem Sinne Banken, die für ihre gesamte Geschäftstätigkeit Ausschlusskriterien definiert haben, und Banken, die auf ein begrenztes, positives Geschäftsfeld spezialisiert sind. Darunter fallen insbesondere Förderbanken und Banken mit einer nachhaltigen und regionalen Geschäftsausrichtung.
- Dagegen werden Banken ausgeschlossen, die trotz ihrer uneingeschränkten Geschäftstätigkeit keine Ausschlusskriterien berücksichtigen oder Projekte finanzieren, bei denen es zu systematischen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen kommt.

Finanzdienstleistungen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die entwicklungspolitisch sinnvoll sowie sozial und ökologisch vertretbar sind, werden positiv bewertet. Mikrofinanz verstehen wir als Chance, den Menschen verlässliche Leih- und Sparmöglichkeiten zu bieten, die sonst keinen oder nur begrenzt Zugang zu Finanzdienstleistungen haben.

- Unsere Partner sind vor Ort vertreten, führen ein regelmäßiges Monitoring durch, evaluieren die Entwicklungswirkung und machen ihren Investitionsprozess transparent. Dabei steigen die Anforderungen an das Monitoring mit der Transaktionshöhe der Kreditvergabe vor Ort
- Positiv bewertet werden Investitionen, die an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort ausgerichtet sind. Hierzu zählen u. a. Sparangebote, Versicherungen, Lokalwährungskredite, Beratungsangebote und spezielle Angebote für Frauen oder landwirtschaftliche Aktivitäten
- Schaden zu vermeiden, hat dabei oberste Priorität. Der Sättigungsgrad der Kreditversorgung in diesen investierten Regionen wird überwacht. Ist dieser erreicht, wird von weiteren Investitionen abgesehen. Institute, deren Kreditvergabe zur Überschuldung führt, werden ausgeschlossen. Kundenschutzmaßnahmen wie etwa die Client Protection Principles der Smart Campaign sind Mindestanforderungen

5.1.7 Mobilität

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche Entwicklung. Gleichzeitig bedeutet Mobilität Belastungen für Umwelt und Gesundheit. Positiv bewertet werden daher Mobilitätssysteme, die gesellschaftlich notwendige Mobilität umwelt- und ressourcenschonend erreichen. Hierzu gehören öffentliche Verkehrsmittel, die Verlagerung des Güterverkehrs vom Flugzeug oder LKW auf die Schiene und alle Aspekte des Fahrrads als Verkehrsalternative.

5.1.8 Nachhaltige Wirtschaft

Die Liste der zukunftsweisenden, sozial-ökologischen Geschäftsfelder ist nicht als abgeschlossen anzusehen. In weiteren Branchen, in denen erst wenige Unternehmen nachhaltig ausgerichtet sind, werden positive Geschäftsfelder entstehen. Hierzu zählen beispielsweise nachhaltige Gewerbeimmobilien, nachhaltiges Bauen, Recycling, Ökotextilien und Naturkosmetik. In der Berichterstattung über alle GLS Kredite werden Kundinnen und Kunden aus diesen Branchensegmenten unter dem Begriff „Nachhaltige Wirtschaft“ zusammengefasst.

5.2 Nachhaltige Unternehmensführung

Unternehmenspolitik

Zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gehören die Verankerung ethischer Standards und die Grundsätze der guten Unternehmensführung (gute Corporate Governance). Vor allem folgende Maßnahmen bewerten wir positiv:

- Kernelemente der guten Unternehmensführung: Trennung von Vorstandsvorsitz und Aufsichtsratsvorsitz, unabhängiger Aufsichtsrat, Offenlegung der Vorstandsvergütung, unabhängiges Auditkomitee
- Leitbild: Integration sozialer, ökologischer und ethischer Standards in Leitbildstrategie, Kommunikation, Management und Arbeitsweise des Unternehmens; dazu gehören beispielsweise die Verankerung von Umweltmanagementsystemen und systematische Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung
- Nachhaltige Beschaffung: Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards bei der Beschaffung und der Auswahl von Dienstleistungspartnern für mehr Nachhaltigkeit; insbesondere die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte; langfristige und faire Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden*innen
- Transparenz: regelmäßige Berichterstattung zu sozialen und ökologischen Themen beispielsweise in Form von Nachhaltigkeitsberichten, bei kleinen und mittleren Unternehmen in geeigneter Form, zur Schaffung von mehr Transparenz
- Interner und externer Dialog, transparenter Umgang mit Forderungen und Rechten von Anspruchsgruppen sowie ständige und nachhaltige Verbesserung der Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards hinaus

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung bedeutet die konsequente Ausrichtung der unternehmerischen Handlungen an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gesellschaft. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sicherstellung verantwortungsvoller Arbeitsbedingungen im Unternehmen und einer angemessenen Bezahlung; Verankerung von Mitbestimmung für Mitarbeiter*innen über rechtliche Vorgaben hinaus; Freiräume und Arbeitszeitmodelle für Mitarbeiter*innen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen; Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen; ein umfangreiches Weiterbildungsangebot; gezielter Abbau von Diskriminierung; Förderung von Chancengleichheit und Diversität im Unternehmen; besondere Einbindung gesellschaftlich benachteiligter Menschen und die besondere Förderung von Frauen, wie beispielsweise mehr Frauen in Führungspositionen
- Gesellschaft: Schaffung und langfristige Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, auch für sozial benachteiligte Mitarbeiter*innen, sozial verträgliche Maßnahmen im Fall betriebsbedingter Kündigungen sowie gesellschaftliches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus

Ressourcenschonende Betriebsführung

Eine ressourcenschonende Betriebsführung ist eine der Grundlagen für eine nachhaltige Unternehmenspolitik. Sie leistet u. a. einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels und zum Erhalt der Biodiversität. In diesem Bereich bewerten wir Leistungen von Unternehmen wie z. B. ihren Umgang mit Klima und Ressourcenpolitik und das betriebliche Umweltmanagement. Hierzu zählen die Verringerung des unternehmensspezifischen Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen wie Wasser, die Minimierung von schädlichen Emissionen und Treibhausgasen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz in der Betriebsführung und die Nutzung energieeffizienter, ökologisch verträglicher Wärmeversorgungssysteme, die sich aus regenerativen Energiequellen speisen.

Entwicklungspolitische Ziele

Unternehmen in einer globalisierten Welt können einen Beitrag dazu leisten, bestehende Ungleichgewichte in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern. Hierzu zählen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Zahlung angemessener Löhne in Entwicklungs- und Schwellenländern, Sicherung formeller Arbeitsplätze, Besetzung des Managements mit Personen aus der jeweiligen Region
- Gesellschaft: Steuerehrlichkeit, Reinvestition der Gewinne vor Ort, Schaffung sozial verträglicher Alternativen zur Kinderarbeit, Zahlung angemessener Preise an Produzenten

Produktverantwortung

Positiv bewertet werden die Innovation und Konzeption von Produkten und Dienstleistungen, die zu einer Lösung aktueller sozialer und ökologischer Herausforderungen beitragen. Unternehmen übernehmen dabei Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette und Nutzungsphase ihrer Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen:

- Produkte und Dienstleistungen, die sich durch eine längere Lebensdauer sowie der Verbesserung der Nutzungseffizienz, der Reparaturfähigkeit und der Recyclingfähigkeit auszeichnen
- Produkte und Dienstleistungen, die besonders auf die Bedürfnisse sozial und körperlich benachteiligter Menschen zugeschnitten sind
- Produkte und Dienstleistungen, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Schwellen- und Entwicklungsländern unterstützen
- Produkte und Dienstleistungen, die ein verantwortungsvolles Nutzungs- und Konsumverhalten fördern und einen Beitrag zu der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft leisten

KONTAKT

Besuchen Sie unsere Internetseite
www.gls.de

Rufen Sie uns an,
unser Team berät Sie gerne von
Mo. bis Do. 08.30-19.00 Uhr
Fr. 08.30-16.00 Uhr

Telefon +49 234 5797 100

Senden Sie uns eine E-Mail
kundendialog@glz.de

Sprechen Sie mit uns persönlich
an unseren Standorten in
Berlin, Bochum, Frankfurt, Freiburg,
Hamburg, München und Stuttgart

Postanschrift
GLS Bank
44774 Bochum